

## ++Deutsche Bundesländer - Aktuelle Reisehinweise++

Die Bundesländer haben den Corona-Ausbruch im Kreis Gütersloh zum Anlass genommen, separate Reiser Regelungen für Menschen aus Risikoregionen aufzustellen. Je nach Bundesland wird wie folgt vorgegangen:

**Baden-Württemberg:** Für Besucher aus einem Stadt- oder Landkreis mit erhöhtem Infektionsgeschehen gilt ein Beherbergungsverbot in Hotels, Gasthöfen, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätzen sowie auf Wohnmobil-Stellplätzen, wenn die Zahl der Neuinfektionen in dem Heimatkreis der Betroffenen in den vergangenen sieben Tagen vor der Anreise pro 100.000 Einwohner höher als 50 war. Ausnahmen gelten für Personen, die mit einem ärztlichem Attest belegen können, nicht infiziert zu sein. Ebenso sollen Ausnahmen möglich sein, wenn der Infektionsausbruch in einem Landkreis räumlich klar eingegrenzt werden kann.

**Bayern** Beherbergungsbetriebe in Bayern dürfen keine Gäste aufnehmen, die aus einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt eines anderen Bundeslandes anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben, in dem oder in der die Zahl der Corona-Neuinfektionen binnen sieben Tagen bei mehr als 50 pro 100.000 Einwohnern lag. Ausgenommen sind Menschen, die über einen negativen Corona-Test verfügen und ein ärztliches Attest vorweisen sowie Gäste, "die zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch veranlasst anreisen" oder die "einen sonstigen triftigen Reisegrund" nachweisen können wie den Besuch bei Familienangehörigen oder zur Pflege Schutzbedürftiger.

**Berlin** Berlin plant aktuell keine Aufenthalts- oder Beherbergungsverbote, Ausweisungen oder Quarantäne-Regelungen für Besucher oder Urlauber aus Risikogebieten in Deutschland. Für Risikostaaten im Ausland (im Wesentlichen außerhalb Europas) gilt: Nach Rückkehr steht 14 Tage häusliche Quarantäne an.

**Brandenburg** Menschen aus Corona-Risikogebieten dürfen nur einreisen, wenn sie belegen können, dass sie innerhalb von 48 Stunden vor der Einreise einen Corona-Test gemacht haben. Daraus muss hervorgehen, dass es keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus gibt. Wer ohne dieses Attest aus einem Risikogebiet einreist, muss das Land verlassen.

**Hessen** Menschen aus Corona-Risikogebieten dürfen nur einreisen, wenn sie belegen können, dass sie innerhalb von 48 Stunden vor der Einreise einen Corona-Test gemacht haben. Daraus muss hervorgehen, dass es keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus gibt. Wer ohne dieses Attest aus einem Risikogebiet einreist, muss das Land verlassen.

**Mecklenburg-Vorpommern** Menschen aus Corona-Risikogebieten dürfen nur einreisen, wenn sie belegen können, dass sie innerhalb von 48 Stunden vor der Einreise einen Corona-Test gemacht haben. Daraus muss hervorgehen, dass es keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus gibt. Wer ohne dieses Attest aus einem Risikogebiet einreist, muss das Land verlassen.

**Niedersachsen** Wer in den vergangenen zwei Wochen mindestens zwei Tage in einem Risikogebiet im Ausland war, muss nach der Einreise nach Niedersachsen eine 14-tägige Quarantäne antreten. Touristen aus den nordrhein-westfälischen Kreisen Gütersloh und Warendorf dürfen von Freitag an nur mit negativem Corona-Test in Hotels, Ferienwohnungen oder auf Campingplätzen übernachten.

**Nordrhein-Westfalen** Reiserückkehrer aus Risikoregionen im Ausland müssen 14 Tage in Quarantäne. Für Reisende aus Deutschland gibt es in NRW bislang keine Regelung.

**Rheinland-Pfalz** Wer aus Corona-Risikogebieten im In- und Ausland kommt, muss sich von Freitag an unverzüglich nach der Einreise in eine zweiwöchige Quarantäne begeben. Risikoregionen innerhalb Deutschlands seien die, in denen binnen sieben Tagen die Rate der Neuinfektionen mit dem Coronavirus höher als 50 pro 100.000 Einwohner liege.

**Saarland** Menschen aus Corona-Risikogebieten dürfen nur einreisen, wenn sie belegen können, dass sie innerhalb von 48 Stunden vor der Einreise einen Corona-Test gemacht haben. Daraus muss hervorgehen, dass es keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus gibt. Wer ohne dieses Attest aus einem Risikogebiet einreist, muss das Land verlassen.

**Sachsen** Für Reisende aus Regionen mit mehr als 50 Corona-Fällen pro 100.000 Einwohner in den vergangenen sieben Tagen soll es nach dem Willen des Gesundheitsministeriums ein Beherbergungsverbot geben, falls die Reisenden keinen negativen Test vorweisen können, der nicht älter als 48 Stunden ist. Ein endgültiger Beschluss liegt wegen der laufenden Abstimmung in den Ländern noch nicht vor.

**Sachsen-Anhalt** Menschen aus Corona-Risikogebieten dürfen nur einreisen, wenn sie belegen können, dass sie innerhalb von 48 Stunden vor der Einreise einen Corona-Test gemacht haben. Daraus muss hervorgehen, dass es keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus gibt. Wer ohne dieses Attest aus einem Risikogebiet einreist, muss das Land verlassen.

**Schleswig-Holstein** Reisende aus Corona-Hotspots müssen sich seit dem 25. Juni unverzüglich nach der Einreise in ihre Wohnung oder in eine andere geeignete Unterkunft begeben, um sich dort 14 Tage lang zu isolieren. Zusätzlich muss ein negativer Corona-Test vorgelegt werden, der nicht älter als 48 Stunden sein darf.

**Thüringen** Einreise- und Beherbergungsverbote sind derzeit nicht geplant. Gesundheitsministerin Heike Werner (Linke) geht davon aus, dass die entsprechenden Ausbrüche in der Regel lokal klar eingrenzbar seien. Sie will nach eigenen Angaben nicht einen ganzen Landkreis und alle dort lebenden Menschen in Sippenhaft nehmen.